Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 16.11.2001, zuletzt geändert am 29.01.2004 (4. Änderungssatzung, Auszug)\*

## Skandinavistik, Nebenfach

## § 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Skandinavistik sind insgesamt 39 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 33 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 6 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 18 bis 20 SWS, von denen 16 bis 18 SWS auf den Pflichtbereich und 2 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

## § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Skandinavistik sind folgende Module zu belegen:

## Sprachpraxis und Landeskunde

Der bzw. die Studierende wählt für die Sprachausbildung eine der folgenden skandinavischen Sprachen:

- Dänisch
- Isländisch
- Norwegisch
- Schwedisch

Der bzw. die Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachpraxis und Landeskunde (ohne Vorkenntnisse). Sofern fundierte Kenntnisse in der gewählten skandinavischen Sprache nachgewiesen werden können, ist das Modul Sprachpraxis und Landeskunde (mit Vorkenntnissen) zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem/einer Fachvertreter/in zu vereinbaren.

## **Sprachpraxis und Landeskunde (ohne Vorkenntnisse)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	sws
Grundkurs in der gewählten skandinavischen Sprache	Ü	Р	6	4
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten skandinavischen Sprache	Ü	Р	4	2
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten skandinavischen Sprache	Ü	Р	4	2
Landeskundekurs	Ü	Р	3	2

Die Sprachkurse sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist jeweils Voraussetzung für die Teilnahme an der nächstfolgenden Lehrveranstaltung.

## Sprachpraxis und Landeskunde (mit Vorkenntnissen)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	sws
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten skandinavischen Sprache	Ü	Р	4	2
Sprachpraktische Übung in der gewählten skandinavischen Sprache	Ü	Р	4	2
Sprachpraktische Übung in der gewählten skandinavischen Sprache	Ü	Р	6	2
Landeskundekurs	Ü	Р	3	2

Die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen setzt die erfolgreiche Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II voraus.

#### Literaturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	sws
Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen	s	Р	6	2
Vorlesung zur skandinavischen Literaturgeschichte	V	Р	2	2
Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur	S	WP	6	2

Die Teilnahme am Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen voraus. Wird die Wahlpflichtveranstaltung in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Sprachwissenschaft zu belegen.

# Sprachwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	sws
Einführung in die skandinavische Sprachwissenschaft	S	Р	6	2
Vorlesung zu einem Thema der skandinavischen Sprachwissenschaft	V	Р	2	2
Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Sprachwissenschaft	S	WP	6	2

Die Teilnahme am Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Sprachwissenschaft setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die skandinavische Sprachwissenschaft voraus. Wird die Wahlpflichtveranstaltung in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Literaturwissenschaft zu belegen.

## § 3 Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Modul Sprachpraxis und Landeskunde (ohne Vorkenntnisse):
  Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten skandinavischen Sprache bzw.
  - Modul Sprachpraxis und Landeskunde (mit Vorkenntnissen):
- Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten skandinavische Sprache
- Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen oder Einführung in die skandinavische Sprachwissenschaft

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

# § 4 Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Modul Sprachpraxis und Landeskunde (ohne Vorkenntnisse):
  Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten skandinavischen Sprache
  hzw
  - Modul Sprachpraxis und Landeskunde (mit Vorkenntnissen):
  - Sprachpraktische Übung in der gewählten skandinavischen Sprache nach Wahl des bzw. der Studierenden
- diejenige der folgenden Lehrveranstaltungen, die in der Orientierungsprüfung nicht berücksichtigt wurde: Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen oder Einführung in die skandinavische Sprachwissenschaft

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

## § 5 Bakkalaureusprüfung

Die Bakkalaureusprüfung umfasst folgende studienbegleitenden Prüfungsleistungen:

(1) Sprachpraxis und Landeskunde

Sprachpraxis und Landeskunde (ohne Vorkenntnisse)

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten skandinavischen Sprache (Orientierungsprüfungsleistung)
- Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten skandinavischen Sprache (Zwischenprüfungsleistung)
- Landeskundekurs

bzw.

Sprachpraxis und Landeskunde (mit Vorkenntnissen)

- Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten skandinavischen Sprache (Orientierungsprüfungsleistung)
- Sprachpraktische Übung in der gewählten skandinavischen Sprache nach Wahl des bzw. der Studierenden
  - (Zwischenprüfungsleistung)
- Landeskundekurs

## (2) Literaturwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- ggf. Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur

## (3) Sprachwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung in die skandinavische Sprachwissenschaft (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- ggf. Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Sprachwissenschaft

<sup>\*</sup> Die Änderungssatzung vom 29.01.2004 tritt am 01.10.2003 in Kraft.